

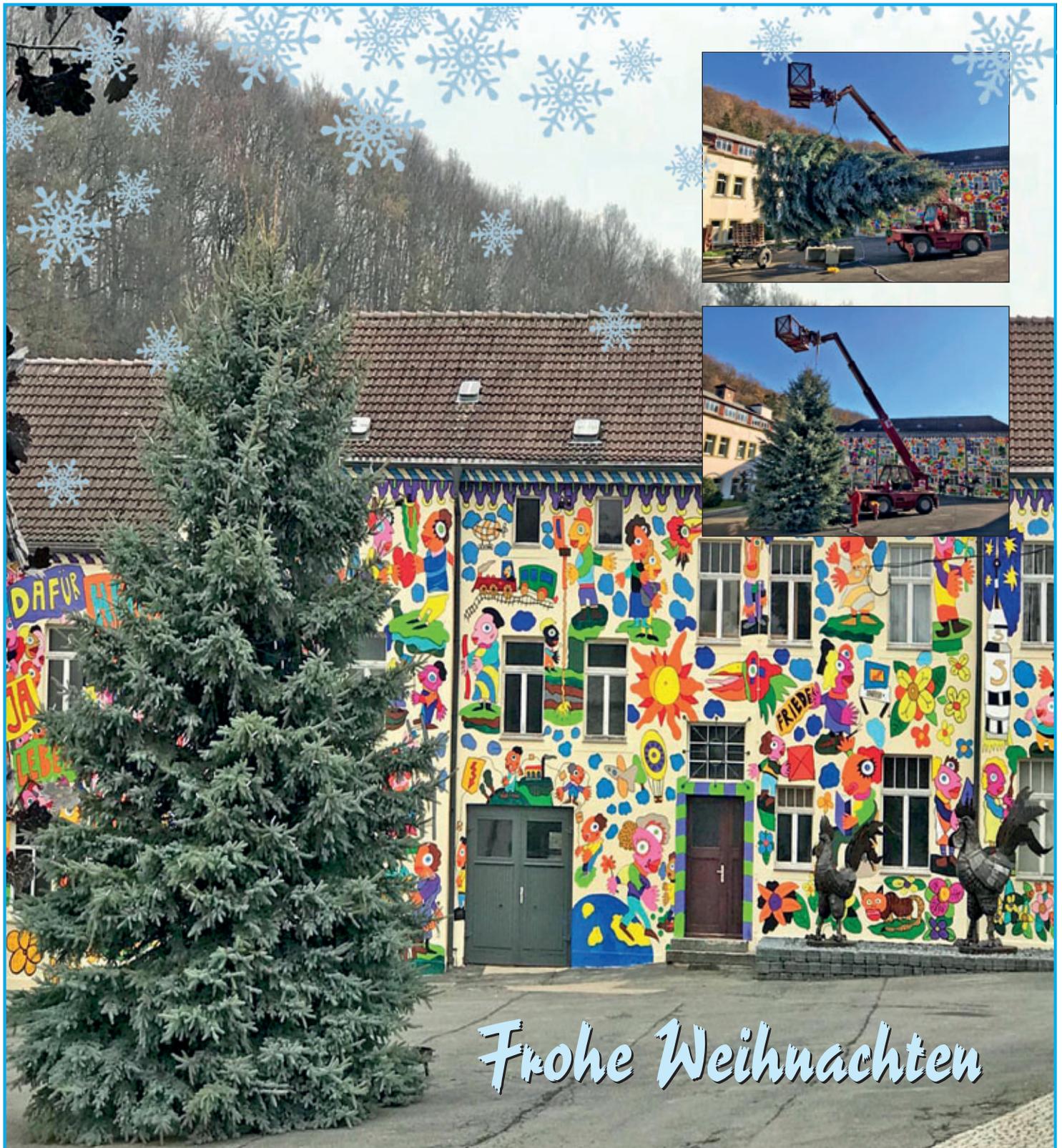


AMTSBLATT

der Gemeinde Dorfhain

22. Jahrgang · Nummer: 12/2018

3. Dezember 2018



Frohe Weihnachten

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Liebe Dorfhainerinnen und Dorfhainer, liebe Leser und Freunde unseres Amtsblattes,

für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen von Herzen friedliche Momente des Beisammenseins in der Familie, mit Ihren Kindern und mit Freunden.

War das ein Jahr, kaum hatte es begonnen, naht bereits der Jahreswechsel. Die Zeit vergeht wie im Fluge – diese Worte höre ich vor allem von unseren Senioren.

Alle Bürger Sachsens merken derzeit, dass viel geschrieben, gesprochen und einiges „mehr“ getan wird als die letzten Jahre. Das Jahr 2019 wirft seine Schatten voraus, u. a. mit einigen Wahlen, die anstehen. Es werden gewählt – die Vertreter im Kreistag, Stadt- und Ortschaftsräte und Gemeinderäte sowie die Abgeordneten für das EU-Parlament am 26. Mai 2019. Die Vertreter für den Sächsischen Landtag werden am 01. September 2019 gewählt.

Wir sind in Dorfhain dabei, uns auf die Wahl vorzubereiten und haben natürlich jetzt schon engagierte Bürger angesprochen, um viele Interessierte zu gewinnen sich für die Kommunalwahl im Mai 2019 für den Gemeinderat aufstellen zu lassen.

Derzeit sind zwei Sitze im Gemeindeparlament nicht besetzt. Wir hoffen, diese Sitze, mit ehrenamtlichen aktiven Mitstreitern, die für Dorfhain ihre Freizeit opfern, neu besetzen zu können.

Ich hoffe persönlich, dass wir genügend Bürger finden, um für Dorfhain weiter gewissenhaft ehrenamtliche Arbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen realisieren zu können.

„Mitmachen“ lautet die Devise, denn „hinter“ vorgehaltener Hand schimpfen das kann jeder. Ich bin stolz auf die vielen ehrenamtlichen Bürger unserer Gemeinde, denn diese Arbeit ist immer mit einem hohen Zeitaufwand verbunden.

Unser Gemeinderat sieht seine politische Arbeit besonders darin, kein „Schlafdorf“ zu werden.

Wir, Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, wissen, wie schwer es ist, schwierige Entscheidungen zu treffen, die nicht immer bei allen Bürgern auf positive Resonanz stoßen. Ich kann versichern, dass alle Entscheidungen des Gemeinderates immer zum Wohl unseres Dorfes beschlossen werden.

Letztes Jahr schrieb ich noch: Es wird in Deutschland in der politischen Landschaft Veränderungen bringen und ich hatte recht und es wird Neues für Sachsen bringen.

Die zurückhaltende Finanzpolitik für den ländlichen Raum muss aufhören und wir als Kommunen und kleine Städte müssen endlich finanziell so ausgestattet und gestärkt werden, dass das Leben im ländlichen Raum weiter lebenswert bleibt und zukunftsorientiert entwickelt und wir gehört werden.

Für uns hoffe ich, dass alle Dorfhainer 2019 unter dem Motto wählen „Dorfhainer für Dorfhain!“ und wir unsere Weiterentwicklungsphasen dadurch festigen und uns stetig und positiv weiterentwickeln können.

Liebe Dorfhainer, zeigt allen mit einer regen Wahlbeteiligung, dass wir kein „Schlafdorf“ sind und dass die Dorfhainer einen eigenen politischen Willen haben! Nur so können wir weiterhin nach Außen unsere Stärke und unseren Zusammenhalt zeigen. Bitte sagt als Dorfhainer: wir wählen für Dorfhain, wir möchten natürlich alle über den „Tellerrand“ schauen und somit unseren eigenen Willen bekunden - für Dorfhain.

Unsere Gemeinderäte sind angetreten, ein selbständiges Dorfhain zu erhalten und natürlich mit Leben zu erfüllen.

Ob Breitband, Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Rettungswache, altersgemäße Wohnungen, Tagespflege und kleine Gewerbe, wir haben noch viele Wünsche und Aufgaben, die wir nur gemeinsam verwirklichen können.

Das Ehrenamt. Ich will mich ganz persönlich bei allen Gemeinderäten bedanken. Gewählt zu werden ist das eine, die intensive Auseinandersetzung mit Politik, mit Finanzen und deren Not, mit Notwendigkeiten, mit Zielen und Projekten und dazugehörigen Hindernissen ist eine gewaltige Leistung unter Verzicht auf Freizeit, Familie und privaten Belangen.

Mit Hilfe von Förderprojekten konnten 2018 mittlere und kleine Projekte realisiert werden. Wieder ein Stück behindertenfreundlicher Weg im Erlebnisbad geschaffen, die kleine Treppensanierung am Parkplatz, die große Treppe ist in Arbeit und an beide



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Treppenanlagen wird noch Licht installiert, damit nicht Erwachsene und Kinder immer über den grünen Rasen und Hang laufen müssen.

Zukunftsorientiert wird auf dem Parkplatz eine Ladestation für E-Mobile geplant, die Entscheidung traf der Gemeinderat gleichermaßen in 2018. Die Weiterentwicklung von Dorfhain liegt uns auch mit kleinen Projekten am Herzen. Alles auf einmal schaffen wir nicht, deshalb Schritt für Schritt.

Im Erlebnisbad möchten wir weitere Projekte, wie barrierefreie Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen realisieren, denn mit unserem Erlebnisbad haben wir eine repräsentative Plattform im Tourismusbereich.

Ja, dieser Sommer war etwas außergewöhnlich, die hohen Temperaturen, die Hitze, kein Niederschlag - für viele positiv, für andere negativ. Für unser Erlebnisbad war es eine sensationelle Supersaison. Das Personal des Erlebnisbades kam allerdings auch an seine Grenzen.

Ganz einfach DANKE an das Team des Erlebnisbades unter Leitung des langjährigen Schwimmmeisters Jürgen Fischer und natürlich den Kiosk-Betreibern Peggy und Falk Prüfer mit ihrem Team, die für alle Gäste unseres Erlebnisbades immer ein offenes gastronomisches Ohr hatten und bis spät in die Nacht geputzt und neu vorbereitet haben, damit einem neuen Badetag positiv entgegesehen werden konnte. Danke an euch alle!

Ich bin stolz auf eure kollegiale Zusammenarbeit und auf eure Einsatzbereitschaft für Dorfhain.

Danke, an meine Verwaltung, die immer versucht, jeden Cent so einzusetzen, dass das Bestmögliche für Dorfhain rauskommt, an den Bauhof, dem Team des Klärwerkes, welches erreicht hat, dass den Dorfhainer Bürgern nach dem Wechsel der Betriebsführung kleine finanzielle Entlastungen entstanden sind.

Finanzpolitisch ist unsere Gemeinde weiterhin angehalten, zu konsolidieren und den Fehlbetrag abzubauen, Einnahmen zu erschließen und Pflichtaufgaben zu sichern. Freiwillige Aufgaben sind mit Augenmaß und kostendeckend zu realisieren, zumal auch sie notwendig sind, um das Miteinander in unserem Heimatort zu stärken. Mit Hilfe von Förderprojekten konnten mittlere und kleine Projekte realisiert werden.

Liebe Dorfhainer, wir wollen ein lebendiges Dorf bleiben.

Unser Zusammenleben wollen wir im kommenden Jahr wieder so reger und abwechslungsreicher gestalten.

Viele Beispiele gibt es dazu im Vereinsleben unseres Heimatortes. Mit wie viel Freude, Leidenschaft und Zeitaufwand bemühen sich die einzelnen Vereine um ein buntes Vereins- und Dorfleben. Ob es Ausstellungen, Festlichkeiten oder Arbeitseinsätze sind, die unser Dorf schöner werden lassen – herzlichen Dank an alle Mitglieder, im eigenen und im Namen aller Gemeinderäte. Wir freuen uns über die engagierte heimatverbundene, ehrenamtliche Arbeit. Ohne die Handwerkerschaft in Dorfhain und Umgebung wäre die Arbeit der Vereine kaum realisierbar. Sie sind eine finanzielle Grundlage und die tragende Stütze, ob als Sponsor oder als Helfer – vielen herzlichen Dank!

Jeder Einzelne von uns wird sicherlich die Zeit des Jahresausklangs nutzen, um Schönes und Trauriges, sowie Verlorenes und Gewonnenes noch einmal Revue passieren zu lassen und daraus neue Ideen, Kraft und Energien für die kommende Zeit zu schöpfen.

***Allen Dorfhainerinnen, Dorfhainern,
Gästen und Freunden unserer Gemeinde wünsche ich
im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung
eine friedvolle Adventszeit sowie eine gesegnete Weihnacht.
Zum Jahreswechsel alle guten Wünsche
für Gesundheit und Kraft Ihnen und Ihren Familien
mit einem symbolisch „Guten Rutsch“ in das Jahr 2019!***



Ihr Olaf Schwalbe
Bürgermeister

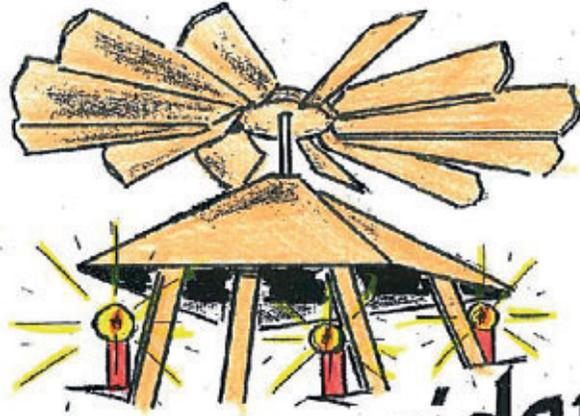


BEKANTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Sonntag, den 02. Dez. 2018

1. ADVENT

Ingang-
setzung
unserer



Weihnachtspyramiden
Dazu



- Vorweihnachtliche
- Musik u. Gesänge
- Posaunen- u. Schülerchor
- Rostbratwurst, Glühwein



≡ Standort ≡

Kleindorfhaïn

Beginn: 15.30 Uhr

Wir laden Sie dazu herzlich ein

Natur- u. Heimatfreunde Dorfhaïn e.V.

Imbiß bereits ab 14.30



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN



Einladung

Am 05.12.2018 um 14:30 Uhr gibt es die Möglichkeit, die Räumlichkeiten vom Georado zu besuchen. Es findet ein besonderes „Geopark Geflüster“ statt.

Das Thema ist: **„Vom Elrado zum Georado - 100 Jahre Industrie Geschichte in der Region“**

Eine Arbeitsgruppe aus „alten Hasen“ hat knapp 2 Jahre die Geschichte vom **Elrado / EBD / Elinger & Geißler / Elbaudo / Georado** aufgearbeitet.

Am Start waren die leitenden Angestellten, Techniker und Ingenieure. Sie haben alte Geschichten zusammengetragen, originale Bauteile und Werkzeuge instandgesetzt und Schautafeln gestaltet.

Geschichte zum Anfassen! 1905 gegründet - gut entwickelt und 1989 waren es 2.400 Mitarbeiter.

Wir laden ALLE interessierten Bürger und ehemalige Mitarbeiter herzlich ein.

Es gibt Punsch oder Glühwein am Weihnachtsbaum. Ein Besuch im entstehenden Museum möglich und die alten Produktionsräume können auch besichtigt werden.

Treffpunkt ist die „Packerei“ oder eben im Bistro MITEINANDER, Talstraße 7 in DORFHAIN

So kommt das

Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain

in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

■ Ratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Dorfhain findet

**am Montag, den 17. Dezember 2018, 18.30 Uhr
im Hotel „Zum Erbgericht“ – Seminarraum Thelerpassage,
Schenkenberg 1, 01744 Höckendorf**

statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain und
- Kleindorfhainer Straße 41 - Buswartehalle


gez. O. Schwalbe
Bürgermeister



**Winterdienstsaison Dorfhain
2018/2019**



Liebe Dorfhainer,

noch haben wir erst November, doch die kalte Jahreszeit und der Winter stehen vor der Tür. Wir möchten darum an dieser Stelle an einige wichtige Punkte aus diesem Bereich erinnern.

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen „Räumen“ und „Streuen“. Eine Räumpflicht besteht auf allen Verkehrsflächen, während eine Streupflicht auf Straßen innerorts nur für verkehrswichtige Straßen und gefährliche Stellen gefordert ist. Weiterhin sagt das Gesetz: „... die Gemeinden haben nach der **Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit** zu räumen und zu streuen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit nötig ist.“ Wir erinnern hiermit an die allgemeine **Räum- und Streupflicht der Grundstücksanlieger für die Fußgängerbereiche und Grundstückszufahrten.**

Für den gemeindlichen Winterdienst 2018/2019 gilt der Räumungsplan entsprechend der Einstufung der einzelnen öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet.

Im öffentlichen Verkehrsbereich ist so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert passieren können.

Nochmals der wichtige Hinweis, dass auf den Straßen

**„Kleindorfhainer Straße“ (Wohngebietsstraße)
„Am Hang“ und
„Schulstraße“**

ein grundsätzliches PARKVERBOT gilt (entsprechend der Beschilderung), sonst ist es für die Winterdienstfahrzeuge nicht möglich, eine Beräumung vorzunehmen!

Grundstücksmarkierungen wie Randsteine o. ä. sollten vorsorglich vor einer Überdeckung mit Schnee von den Eigentümern bis zum Frühjahr anderweitig gelagert werden.

Gemeindeverwaltung Dorfhain

**Schließzeit zum Jahreswechsel
Gemeindeverwaltung Dorfhain**

In der Zeit vom **24. bis 31. Dezember 2018** ist die Gemeindeverwaltung Dorfhain geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer: **035055/6530** („Erbgericht“ Höckendorf)

Ab dem **2. Januar 2019** ist die Verwaltung zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.
Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeindeverwaltung

**Schließzeit zum Jahreswechsel
Stadtverwaltung Tharandt**

Am **27. und 28. Dezember 2018** bleibt die Stadtverwaltung Tharandt geschlossen.

Für die **Beurkundung von Sterbefällen** wird folgende Rufbereitschaft eingerichtet:

- 27. Dezember 2018, 9 bis 12 Uhr** Telefon: 0151 108 43 987
- 28. Dezember 2018, 9 bis 12 Uhr** Telefon: 0151 108 43 987

Wir bitten Sie, sich auf die Schließzeit entsprechend einzustellen und evtl. dringend benötigte Dokumente o. ä. rechtzeitig zu beantragen bzw. abzuholen.

Ab dem **2. Januar 2019** sind alle Ämter wieder zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Stadtverwaltung Tharandt

Friedensrichter - Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren – Tel. 0171 978 00 54

■ Entsorgungstermine Dezember 2018

- HAUSMÜLLENTSORGUNG 07.12. • 21.12.
- BIOTONNENENTLEERUNG 03.12. • 10.12.
17.12. • 22.12. • 31.12.
- PAPIERTONNENENTLEERUNG 11.12.
- WERTSTOFFSÄCKE 03.12. • 17.12. • 31.12.



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Feuerwehrsatzung 2018 der Gemeinde Dorfhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfhain hat am 26. November 2018 auf Grund von § 4 Abs. 2, S 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2014 (SächsGVBl. S 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist,

die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Dorfhain ist eine Freiwillige Feuerwehr. Sie ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Dorfhain“.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr Dorfhain besteht aus einer aktiven Abteilung, einer Frauenabteilung, einer Jugendfeuerwehr und einer Alters- und Ehrenabteilung.
- (3) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrlleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des
 - Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr kann nach Maßgabe des § 23 SächsBRKG Brand-Sicherheitswachen durchführen.
- (3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

- (2) Einer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr steht insbesondere entgegen:
 - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
 - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.
- (3) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Gemeindefeuerwehrlleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrausschuss nach Anhörung des zuständigen Gemeindefeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
 - aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
 - das 65. Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Gemeindefeuerwehrlleiter anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.
Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Ben gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Gemeindefeuerausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.

- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

Dienstbekleidung und weiteres Eigentum der Gemeindefeuerwehr ist nach dem Ausscheiden aus der Feuerwehr unverzüglich dem Gemeindefeuhrleiter zu übergeben. Erfolgt das nicht, können dem ausgeschiedenen Feuerwehrangehörigen die Gegenstände in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, ausgenommen die Angehörigen der Jugendfeuerwehr, haben das Recht, den Gemeindefeuhrleiter, die Stellvertreter und die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

- (3) Der Gemeindefeuhrleiter, sein Stellvertreter, der Gerätewart, der Jugendfeuerwehrwart und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.

- (4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie Vermögenswerte Versicherungs Nachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

- (5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus / an der Feuerwache einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,

- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- Verschwiegenheit über Informationen und Kenntnisse, die im Rahmen des Feuerwehrdienstes zu oder über Dritte (z.B. Geschädigte) erlangt wurden, zu wahren. Die Vorschriften zum Datenschutz sind anzuwenden.

- (6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Gemeindefeuhrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

- (7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuhrleiter
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt.

Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuhrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

- (4) Der Jugendfeuerwehrwart wird für die Dauer von fünf Jahren durch den Gemeindefeuhrleiter mit der Zustimmung des Gemeindefeuerausschusses bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden,



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Auf Wunsch kann ein Angehöriger ab dem vollendeten 60. Lebensjahr in die Alters- und Ehrenabteilung wechseln.

§ 8 Ehrungen

- (1) Für die Leistungsbereitschaft im aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Dorfhain wird folgende einmalige finanzielle Anerkennung erbracht:
 - für 10 Jahre im aktiven Dienst 25,00 €
 - für 20 Jahre im aktiven Dienst 25,00 €
 - für 25 Jahre im aktiven Dienst 50,00 €
 - für 30 Jahre im aktiven Dienst 50,00 €
 - für 40 Jahre im aktiven Dienst 100,00 €
 - für 50 Jahre im aktiven Dienst 100,00 €
- (2) Der Nachweis über die aktiven Dienstjahre ist durch den Gemeindefeuerwehrlleiter zu erbringen.
- (3) Die Auszahlung durch die Gemeinde erfolgt bargeldlos an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dorfhain im Auszeichnungsjahr.
- (4) Für jedes Mitglied erhält die Freiwillige Feuerwehr Dorfhain 10,00 € pro Jahr entsprechend des Mitgliederstandes zum 1. Januar des laufenden Jahres bargeldlos im jeweiligen Dienstjahr. (§ 16- Sondervermögen)

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung
- der Gemeindefeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrlleitung.

§ 10 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrlleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Kassenverwaltung (Gemeinde) hat den Kassenbericht vorzulegen. Nach erfolgter Kassenprüfung durch den Gemeindefeuerwehrausschuss beschließt die Hauptversammlung die Entlastung der Kassenverwaltung. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrlleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die

Gemeindefeuerwehrlleitung und der Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrlleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 11 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrlleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrlleiter als Vorsitzenden. Der Jugendfeuerwehrwart und eine Gesandte der Frauenabteilung werden dem Gemeindefeuerwehrausschuss zugeordnet.
- (3) In der Hauptversammlung können bis zu 6 weitere Mitglieder in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt werden. Die Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrlleiters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

§ 12 Wehrleitung

- (1) Der Gemeindeführer gehört der Gemeindeführer und sein Stellvertreter an.
- (2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (4) Der Gemeindeführer und seine Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister für 5 Jahre berufen.
- (5) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindeführer oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Gemeindeführer ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere
 - in Zusammenarbeit mit den Unterführern auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - die Zusammenarbeit mit überörtlichen Feuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und des Gerätewartes zu kontrollieren,
 - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindeführer weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (8) Der Gemeindeführer soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

- (9) Der stellvertretende Gemeindeführer hat den Gemeindeführer bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (10) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 13 Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Die Unterführer werden im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss vom Gemeindeführer bis auf Widerruf bestellt. Der Gemeindeführer kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschuss widerrufen. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

§ 14 Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen.

§ 15 Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Monate vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Gemeindefeuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmentauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters gemäß § 12 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 11 Abs. 3 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Gemeindefeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.
Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindeführers oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 16 Sondervermögen

Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet. Über die Verwendung entscheidet der Gemeindefeuerwehrausschuss. Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt der Kassenverwaltung der Gemeinde. Das Sondervermögen besteht aus

- (1) Zuwendungen und Spenden Dritter
- (2) Einnahmen aus Veranstaltungen
- (3) Beiträge der Gemeinde zur Kameradschaftspflege nach §8, Absatz 4

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorfhain, den 27. November 2018



O. Schwalbe
Bürgermeister



(Siegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dorfhain, den 27.11.2018



O. Schwalbe
Bürgermeister



(Siegel)

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

AMTSBLATT der Gemeinde Dorfhain

Der Jahrespreis für den Abo-Bezug des Amtsblattes der Gemeinde Dorfhain beträgt 3 €. Die Jahresgebühr für das Jahr 2019 ist von Ein- und Barzahlern bis 1. Februar 2019

durch Überweisung **SWIFT BIC: OSDDDE81XXX**
IBAN: DE50 8505 0300 3074 0004 99
Ostsächsische Sparkasse Dresden

oder **durch Einzahlung in der Gemeindeverwaltung** zu leisten.

Bitte bezahlen Sie unbedingt rechtzeitig, um Mahngebühren zu vermeiden.

Gegebene Abbuchungserklärungen behalten ihre Gültigkeit und werden am 1. Februar 2019 vom Konto abgebucht. Bitte prüfen Sie vor Einzahlung oder Überweisung, ob Sie nicht schon am Abbuchungsverfahren teilnehmen. Auskünfte hierzu erteilen wir gern.

Das Amtsblatt bleibt wie bisher kostenfrei. Den Service des Anliefern im Gemeindegebiet bzw. den postalischen Versand kann die Gemeinde nicht übernehmen. Ein später erklärter Abo-Bezug ist jederzeit möglich. Die erste Zustellung erfolgt mit dem nächsten Amtsblatt nach Bezahlung der Bezugskosten von 0,25 €/Monat pro Stück des verbleibenden Kalenderjahres.

Das Amtsblatt kann kostenlos monatlich ab dem **1. Werktag** in der Gemeindeverwaltung Dorfhain zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bei Kündigung des Abo-Bezuges werden auf Antrag die verbleibenden Bezugsgebühren erstattet.



ABO-BEZUG

Name, Vorname:

Anschrift:

Stückzahl:

Bezug ab: (Monat und Jahr)

Abbuchungserklärung für das laufende Jahr in Höhe von EURO sowie für die Folgejahre eine Jahresgebühr von 3 EURO

Konto:

BLZ:

Einzahlung an die Gemeinde

SWIFT BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE50 8505 0300 3074 0004 99
Ostsächsische Sparkasse Dresden
 unter Angabe der Anschrift und des Namens

Dorfhain, den

Unterschrift

Dorfhainer Amtsblatt – Ausgabe Januar 2019

Aufgrund der Feiertage sowie Betriebsruhe der Druckerei ist der Anzeigenannahmeschluss für die Beiträge der Ausgabe Januar 2019 bereits am 15. Dezember 2018.

Die erste Ausgabe 2019 erscheint am 11. Januar 2019.

Wir bitten alle Bürger und Gewerbetreibenden um Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Jahresabrechnung Abwasser 2018

Selbstablesung Wasserzähler zum 31.12.2018

Sehr geehrte Dorfhainer Grundstückseigentümer, im Dezember 2018 erhalten Sie wieder ein Schreiben, in dem der Zählerstand für die Trinkwasseruhr, Brunnen- und Zisternenzähler, sowie der absetzungsfähigen Außenzähler anzugeben ist, um die Einleitmenge des Schmutzwassers zu ermitteln.

Senden Sie die Zählerstandsmeldung bis zum 04. Januar 2019 an die Gemeindeverwaltung Dorfhain zurück. Danach werden die Verbräuche für die Abrechnung geschätzt.

Gern können Sie diese Meldung auch digital per Mail an abwasser@dorfhain.de übermitteln. Beachten Sie, dass die Zählernummer, der Zählerstand und das Eichjahr erkennbar ist bzw. auf der Meldung eingetragen wird.

Die Kunden, die Daueraufträge bei Kreditinstituten haben bzw. Einzahlter sind, weisen wir vorsorglich darauf hin, die Anpassung der fälligen Vorauszahlungen für 2019 des neuen Bescheides für 2018 zu beachten. Um eine ordnungsgemäße Verbuchung der Zahlung vornehmen zu können, ist die Angabe der vollständigen Kundennummer unbedingt zu beachten. Für die Kunden, die sich neu für den Lastschrifteneinzug entscheiden, fügen wir ein SEPA-Lastschriftmandat bei. Dieses ist vollständig ausgefüllt an die Gemeinde Dorfhain zu senden.

Abwasserbetrieb
 Gemeinde Dorfhain

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorfhain.de • **Druck:** Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de • **Redaktion:** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nicht-amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de • **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag. • **Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigenannahmeschluss** ist der 20. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 20. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2016 • **Bezug:** Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden. **Abonnement:** Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Formular 14

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gemeinde Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000618871

Mandatsreferenz/ Personenkonten/Buchungszeichen

- Grundsteuer.....
- Abwasser
- Miete.....
- Pacht.....
- Gewerbesteuer.....
- Hundesteuer.....

Zahlungspflichtiger

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Stadtverwaltung Tharandt als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft für die Mitgliedsgemeinde Dorfhain Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Tharandt, auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: *Ich kann/ Wir können* innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit *meinem/ unserem* Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(** Nicht Zutreffendes streichen)

Name, Vorname	**Neuanmeldung	**Änderungsmeldung
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Mail-Adresse	
Name und Sitz des Kreditinstitutes	Telefonnummer	Fax-Nummer
IBAN (Internationale Kontonummer)	BIC (Internationale Bankidentifikation)	
Name und Vorname des Kontoinhabers		
Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)*		
Zahlungsart: Wiederkehrend für		
Ort	Datum	

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

*Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Zahlungspflichtigen identisch



BEKANTMACHUNGEN DRITTER

**Winterfestmachung
in der Wasserversorgung**



Durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit können im Winterhalbjahr Frostschäden an der Hausinstallation auftreten. Über geborstene Leitungen kann vielfach unbemerkt über die Messeinrichtung erfasstes und damit kostenpflichtiges Wasser **ungenutzt** abfließen.

Hinzu kommen Aufwendungen für notwendige Reparaturen und ggf. die Beseitigung der Wasserschäden.

Wir fordern alle Grundstückseigentümer und Mieter auf, die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

1. Bei Frostgefahr Türen und Fenster in der Nähe von Wasserleitungen sowie Wasserzähleranlagen schließen und erforderlichenfalls sofort instand setzen.
2. Freiliegende Leitungen, Wasserzähler- und Abstellschächte an ungeschützten Stellen mit nicht aufsaugendem Material abdecken und isolieren.
3. Wasserleitungen und Wasserzähler in nicht frostfreien Räumen schützen.
4. Sommerleitungen sowie im Winter nicht benötigte frostgefährdete Leitungen sind zu entleeren.
5. Straßenkappen der Hausanschlüsse sollten im eigenen Interesse durchgängig eis- und schneefrei gehalten werden.
6. Bei eingefrorenen Leitungen im Haus (Kundenanlage) ist mit dem Auftauen ein Installationsunternehmen zu beauftragen, welches im Installateurverzeichnis der Gesellschaft eingetragen ist.
7. Eingefrorene Wasserzähler und Hausanschlussleitungen sind unverzüglich unter der Servicenummer 035202 510421 zu melden.
8. Weitere Informationen können dem Internet unter www.wwgmbh.de entnommen werden.

Frank Kukuczka
Geschäftsführer
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH



**Übung für den Ernstfall –
Tierseuchenkrisenzentrum des Land-
kreises übt den Ernstfall**

Nachdem die Afrikanische Schweinepest (ASP) im vergangenen Jahr in der Tschechischen Republik aufgetreten ist, gibt es mittlerweile auch bestätigte Fälle in Belgien. Der Ausbruch der Tierseuche ist ein Szenario, was auch unseren Landkreis jederzeit treffen kann und insbesondere die Landwirte vor viele Herausforderungen stellt.

Für derartige Krisensituationen gibt es im Landratsamt ein Tierseuchenkrisenzentrum, welches in solch einem Ernstfall tätig wird. Das Zentrum setzt sich aus den fachlich zuständigen Veterinären und Mitarbeitern des

Verwaltungsstabes zusammen. Gemeinsam mit verschiedenen Partnern werden hier Hilfemaßnahmen im Landkreis organisiert und koordiniert.

So wurde auch in dieser Woche gemeinsam mit dem im Landkreis befindlichen Kreisverbindungskommando der Bundeswehr der Ernstfall geprobt. Dabei wurden anhand eines fiktiven Szenarios mit der ASP Einsatzabläufe durchgespielt und geprobt, wie die Bundeswehr die zivilen Hilfskräfte unterstützen könnte.

Ziel war es dabei über verschiedene Maßnahmen und Handlungsabläufe zu beraten und mögliche Hilfeleistungen der Bundeswehr abzustimmen.

Die ASP ist für den Menschen ungefährlich. Jedoch gefährdet die Tierseuche die Schweine- und Wildschweinbestände und damit die Existenzgrundlage landwirtschaftlicher Unternehmen. Auch Hobbyhalter von Schweinen und Minischweinen sind betroffen. Problematisch ist vor allem, dass das Virus sehr widerstandsfähig ist, in Lebensmitteln lange überleben und so auch über lange Strecken hinweg verbreitet werden kann.

Um für einen solchen Ernstfall vorbereitet zu sein und ein schnelles und stringentes Handeln gewährleisten zu können, wurde durch das Amt für Gesundheit- und Verbraucherschutz des Landkreises ein Maßnahmenplan entwickelt und entsprechende Materialien bevorratet.

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html



Geschenke für den 10. Sozialen Weihnachtsmarkt Sonnenstein gesucht

Am 2. Adventswochenende, dem 8. und 9.12.2018, organisieren der Paritätische Wohlfahrtsverband und seine Mitglieder zum zehnten Mal den Sozialen Weihnachtsmarkt Sonnenstein. Ein fröhliches Markttreiben mit Köstlichkeiten und buntem Bühnenprogramm erwartet die Gäste. Und auch dieses Jahr sollen möglichst alle Kinder, die den Weihnachtsmarkt besuchen, wieder ein kleines Geschenk erhalten. Um das zu ermöglichen, würden sich die Organisatoren wieder sehr über Ihre Unterstützung in Form von einer Geschenkspende freuen.

Abgegeben werden kann alles, was Kindern von 0 bis 16 Jahren Freude macht - von Spielsachen über Lernmaterialien bis hin zu Büchern und Naschwerk ist jede Kleinigkeit herzlich willkommen. Die Geschenke sollten möglichst schon liebevoll eingepackt und gekennzeichnet sein, ob sie für Jungen oder Mädchen bestimmt und für welches Alter sie geeignet sind.

Die Geschenke nimmt das Bürgerbüro des Landratsamtes, Schloßhof 2/4 in Pirna oder der ASB im Varkausring 109 (10 - 16 Uhr), bis zum 5. Dezember 2018 gern entgegen.

Mit Ihrer Hilfe können Kinder aus finanzschwachen Familien einen weihnachtlichen Moment voller Freude und Staunen erleben – zaubern Sie ein Strahlen in die Kindergesichter! Vielen Dank!

Der 10. Soziale Weihnachtsmarkt Sonnenstein findet am 8. und 9. Dezember 2018 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Varkausring 108 in Pirna statt.

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER



Jetzt Gripeschutzimpfung holen

In den kalten Jahreszeiten ist Hauptsaison für Infekte der Atmungsorgane, so auch für die Grippe (Influenza). Deshalb wird wieder die Gripeschutzimpfung empfohlen. Besonders wichtig ist sie u. a. für chronisch Kranke, abwehrgeschwächte Patienten, medizinisches und pflegendes Personal – also Menschen, die andere schutzbedürftige Personen anstecken können. Grippeviren können schwere Komplikationen hervorrufen.

Ab sofort kann man sich im Gesundheitsamt des Landratsamtes wieder gegen die Grippe impfen lassen. Wie schon in den letzten Jahren bietet das Gesundheitsamt den 4fach- Impfstoff an.

Die Impftermine und Impfstellen im Landratsamt sind:

Jeden Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
in **Pirna**, Schloßhof 2/4, Stadtflügel 2. Etage

jeden ersten Donnerstag im Monat 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
in **Freital**, Hüttenstraße 14 (in der Grippezeit)

jeden letzten Donnerstag im Monat 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr
in **Dippoldiswalde**, Weißeritzstraße 7

Für gesetzlich Versicherte ist die Impfung kostenfrei. Privatversicherte erhalten eine Rechnung, die bei ihrer Krankenkasse eingereicht werden kann.

Bitte denken Sie daran, die Chipkarte der Krankenkasse und den Impfausweis mitzubringen.

Kontakt: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Referat Gesundheitsamt
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Tel.: 03501 515-2301

Dr. Cornelia Mix
Amtsärztin



Straßenmeistereien sind für den Winterdienst 2018/2019 gerüstet

Seit dieser Woche rüsten die Straßenmeistereien für den Winterdienst auf. Das bedeutet, die Fahrzeuge werden umgebaut und mit der notwendigen Technik versehen, Routenpläne werden abgestimmt und Winterdienstweisungen mit Dritten erfolgen. Ist der Fahrzeugumbau abge-

schlossen, stehen in den Straßenmeistereien des Landkreises auch dieses Jahr wieder zehn LKW, sieben Großgeräteträger, vier Kleingeräteträger, ein Traktor und sieben Schneeschleudern bzw. -fräsen für einen Winterdienst einsetzbar zur Verfügung. Zusätzlich wird der Landkreis durch 19 LKW, 3 Großgeräteträger und 8 Traktoren aus privatwirtschaftlichen Fuhrparks unterstützt.

Weiterhin beginnt der Aufbau von Schneezäunen, um Windschatten zu schaffen, damit sich der Schnee außerhalb der Verkehrsflächen sammeln und ablagern kann.

Der Winterdienst findet auf dem Territorium des Landkreises auf ca. 40 verschiedenen Touren statt, deren Betreuungslänge zwischen 25 und 80 Kilometern liegt. Bei normalen Witterungsbedingungen, also wenn kein extremer Schneefall oder Eisglätte auftritt, wären damit drei Umläufe pro Schicht möglich. Geplant sind im Normalfall zwei Schichten pro Tag im Zeitraum von morgens 4 Uhr bis abends 22 Uhr. Auf weiteren ausgewählten Strecken sowie bei wirklich dringendem Bedarf wird ein Dreischichtsystem „gefahren“.

Für die Streusalzbestände im Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2018 bisher rund 360.000 Euro aufgewendet. Derzeit werden 6.700 Tonnen Streusalz im Landkreis vorgehalten. Zusätzlich besteht bereits die vertraglich zugesicherte Lieferung von weiteren 6.000 Tonnen Streusalz, die für die anstehende Winterdienstsaison 2018/2019 abgerufen werden können.

Für alle Verkehrsteilnehmer heißt es jetzt wieder, sich auf winterliche Straßenverhältnisse einzustellen. Fahrten sollten ein paar Minuten eher beginnen bzw. es ist etwas mehr Zeit einzuplanen, um das Ziel rechtzeitig zu erreichen. Eine vorsichtige und vorausschauende Fahrweise sollte selbstverständlich sein, genauso wie der rechtzeitige Reifenwechsel und die Anschaffung der nötigen Winterausrüstung.

Maria Ehlers
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Ausschreibung:
Verpachtung von Grünlandflächen**

Der Forstbezirk Bärenfels plant **ab 01.01.2019 bis 31.12.2019** die teilweise Verpachtung des Flurstückes 189/13 (2,7 ha Grünland/ 2,3 ha Streuobstwiesen) in der Gemarkung Hainsberg (Schäfereiwiesen).

Nähere Informationen zur Fläche und den Pachtbedingungen erhalten Sie beim Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels, Telefon: 035052-613119 und unter <https://www.sbs.sachsen.de/ausschreibungen-7728.html>.

Bei Interesse senden Sie uns Ihr Gebot bitte bis zum **28.02.2019** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB09-003/2018** an den Forstbezirk Bärenfels.

Kristina Funke
SB Forstförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik
Staatsbetrieb Sachsenforst

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Freie Förderplätze für kostenfreie Webseitenerstellung – Azubis suchen Projektpartner aus Sachsen

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. setzt sich mit seinen Azubi-Projekten für die praxisnahe Ausbildung von Berufsschülern und Studierenden ein. Um es den Berufseinsteigern zu ermöglichen an abwechslungsreichen, realen Projekten zu arbeiten, werden im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen vernetzt“ nun neue Projektpartner aus Sachsen gesucht.



Kommunen, soziale und öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen können sich hierbei von den Azubis eine individuelle Webseite erstellen lassen und ermöglichen ihnen hiermit praktische Berufserfahrung zu sammeln. Die Erstellung des Internetauftritts ist dabei für die Projektpartner kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen. Geltende Datenschutzrichtlinien werden natürlich bei der Erstellung der Webseite berücksichtigt und umgesetzt. Nach Projektabschluss ermöglicht ein bedienerfreundliches Redaktionssystem es den Projektpartnern ihre Webseite selbstständig zu pflegen – ganz ohne Programmierkenntnisse. Sollte es dennoch mal eine Frage geben, kann man sich natürlich auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2025 an den Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047471 oder per E-Mail an info@azubi-projekte.de an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden. Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte aus Sachsen finden Sie unter www.azubi-projekte.de/sachsen.

Weitere Informationen zu den Azubi-Projekten finden Sie unter www.azubi-projekte.de.

Häusliche Gewalt - Viele Frauen schweigen

Von wüsten Beschimpfungen über Nachspionieren bis hin zu blauen Flecken oder gar schwerwiegenden Verletzungen: Gewalt in den eigenen vier Wänden ist immer noch ein großes Tabuthema. Weltweit ist die Form der sogenannten häuslichen Gewalt, das heißt der Gewalt gegenüber Frauen in der Partnerschaft, am meisten verbreitet.

Aktuelle Statistiken verdeutlichen, dass die Gewalterfahrung für Frauen alltägliche Realität ist. Allein im Landkreis Mittelsachsen wurden 2017 laut Polizeistatistik 456 Straftaten häuslicher Gewalt registriert. Die Dunkelziffer ist hoch, denn nicht jede Frau zeigt gewalttätige Übergriffe an oder sucht Hilfeeinrichtungen auf.

Bei häuslicher Gewalt handelt es sich um ein sehr komplexes System von Gewalt, Machtausübung und Kontrolle, das darauf ausgerichtet ist, die Unabhängigkeit, das Selbstvertrauen und die Selbstbestimmung der betroffenen Person zu untergraben.

Oft ist es ein schleichender Prozess, bei dem der gewaltausübende Partner durchaus subtil vorgeht, die Dosis Stück für Stück steigert. Erst ist alles okay und häppchenweise kommt immer mehr an Demütigung, an Befehlen, an Gewalt hinzu. In der Regel sind Männer dabei Täter, Frauen und Kinder Opfer.

Häusliche Gewalt findet oft hinter verschlossenen Türen statt, am häufigsten erleben Frauen Gewalt in ihrer Familie. Von den Opfern wird sie aus Angst und Scham verharmlost oder gar verschwiegen, weil ihnen der Täter nahesteht. Von Gewalt betroffene Frauen fühlen sich oft allein gelassen. Neben der Angst vor dem Partner, der Sorge um die Kinder oder über das „Gerede“ der Nachbar/innen, Verwandten, Arbeitskolleg/innen kommt häufig noch das Gefühl von Schuld und Ohnmacht hinzu und nicht selten übernehmen die Frauen die Verantwortung für die Gewalttaten des Partners. Die Hemmschwelle, sich zu trennen oder sich Hilfe zu suchen, ist deshalb enorm groß.

Andauernde häusliche Gewalt zwingt Betroffene zu einem Leben in Angst und Isolation. Frauen in Misshandlungsbeziehungen leben in einem permanenten Alarmzustand, insbesondere, wenn sie mit dem Täter unter einem Dach leben: es gibt keinen Ort, an dem sie „sicher“ sind. Betroffene neigen dazu, ihr Verhalten massiv zu kontrollieren, in dem ständigen Bemühen, den „Partner“ nicht zu verärgern oder anderweitig zu Ausbrüchen beizutragen. Dieser Alarmzustand hat sowohl körperliche als auch seelische Auswirkungen, aber auch Auswirkungen auf die Persönlichkeit der Betroffenen, ihr Gefühlsleben, ihr Selbstbild, ihren Selbstwert und ihre sozialen Kontakte.

Es ist richtig und wichtig, bei häuslicher Gewalt Hilfe zu suchen!

So bietet im Landkreis Mittelsachsen das Frauenschutzhaus Freiberg misshandelten Frauen und deren Kindern eine vorübergehende Unterkunft mit beratender und begleitender Unterstützung entsprechend der individuellen Lebenslage und die Chance, die Krisensituation zu überwinden sowie neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Ziel ist es, den Frauen und ihren Kindern nicht nur kurzfristig Schutz sowie eine Unterkunft zu bieten, sondern ihnen auf Dauer eine gewaltfreie und selbstbestimmte Lebensperspektive zu eröffnen.

Telefon: 03731-22561 (24 h täglich)

Ebenso können Betroffene folgende Beratungsmöglichkeiten nutzen:

Polizei	110
Beratungs- und Interventionsstelle Radebeul	0351-79552205
Opferhilfe Sachsen	0351-8010139

Alle Veranstaltungen finden Sie unter:
www.landesfrauenrat-sachsen.de/saechsische-frauenwoche-2018

*Manuela Muck
Mitarbeiterin Frauenschutzhaus Freiberg*

FREIWILLIGE FEUERWEHR DORFHAIN

Jahresrückblick 2018

Liebe Dorfhainer Bürger,
 liebe Kameradinnen und Kameraden,
 sehr geehrter Herr Bürgermeister
 und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,



Zunächst möchte ich mich bei meinen Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit in der Aus- und Fortbildung, den Einsätzen und den sonst zahlreichen Veranstaltungen inner- und außerhalb unserer Wehr herzlichst bedanken. Gefühlt war es ein schnelles Jahr, in dem wir allherhand für unsere kleine Wehr erreicht haben. Nach wie vor höchste Priorität für unsere Wehr ist es, neue Mitglieder zu gewinnen. Deshalb gleich zu Beginn mein Anliegen zur Mitgliedergewinnung für unsere ehrenamtliche Arbeit, gerichtet an die interessierten Männer und Frauen unserer Dorfgemeinschaft, an die Jugendlichen und die Kinder.

Unsere Wehr besteht zurzeit aus 18 aktiven ausgebildeten Kameraden und Kameradinnen. Hinzu kommen 3 neue Kameraden, die im nächsten Jahr für die Ausbildung zum Feuerwehrmann vorgesehen sind. 12 Kameradinnen sind in der Frauenabteilung und 4 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung. Die wichtige Aufgabe der Atemschutzträger kann von 10 Kameraden durchgeführt werden. Nachholbedarf haben wir dringender Weise bei den Maschinisten, die nach der Ausbildung eine entsprechende Fahrerlaubnis für das größere Feuerwehrfahrzeug erwerben müssen. Dazu gibt es seit Kurzem eine Förderung vom Freistaat Sachsen und unserer Gemeinde mit je 1.000 Euro, die zum Erwerb des LKW-Führerscheines den Kameraden zu Gute kommen.

Weitere Förderprogramme, die nun zum Tragen kommen werden in der nächsten Zeit zur Entlastung der Gemeinden und zum Weiterführen der Einsatzbereitschaft in den Kommunen beitragen. So werden wir unsere Atemschutzausrüstung mit der moderneren Überdrucktechnik komplett tauschen. Dies bedeutet mehr Sicherheit und bessere Bedingungen für unsere Kameraden, im Zusammenhang mit neuen Ausbildungsmaßnahmen zu diesem Thema.

Weiterhin können wir durch die Fördermaßnahmen eine neue Zisterne in unserem Ausrückebereich verzeichnen. Im Gelände des Geoparks wurde eine 108 m³ Zisterne in diesem Jahr errichtet und kann nun bald in Betrieb genommen werden. Weitere Zisternen sind für die Zukunft im Dorfgebiet geplant. Wichtig ist dies allemal für die Bereitstellung von Löschwasser, für das die Kommunen zuständig sind. Unser vorerst recht gutes Hydranten-System wird zunehmend durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen eingeschränkt, so dass den Gemeinden bei der zur Verfügung zu stellenden Löschwasserbereitstellung keine andere Wahl bleibt, weitere Zisternen in prädestinierten Lagen zu planen. Dies bedeutet, dass unsere kleine Gemeinde die Kosten der Selbstbeteiligung aufbringen muss. Hierbei möchte ich mich bei den Vertretern des Gemeinderates bedanken, die über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen positiv eingestellt sind und sich ihrer den Bürgern gegenüber verantwortungsvollen Schutzaufgabe bewusst sind und unsere Arbeit dahingehend unterstützen. Dies hat sich ebenso bei der Beschlussfassung zum überarbeitenden Brandschutzbedarfsplanes gezeigt. Der Plan wurde von den Kameraden in diesem Jahr überarbeitet und den Räten zur Beschlussfassung vorgelegt. Vielen Dank an die beteiligten Kameraden für diese aufwendige und zukunftsorientierte Arbeit für unsere Gemeinde. Weiterhin wurde in diesem Gremium

die Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Dorfhain erneuert. Es war eine aufwendige Arbeit, die uns in der weiteren Anerkennung zu unserer Ehrenarbeit weiterbringen wird und bei der kameradschaftlichen Arbeit unterstützt.

Die Attraktivität für ehrenamtliches Arbeiten muss dringend angehoben werden, um uns bei dem Thema Mitgliedergewinnung zu unterstützen. Es ist nach wie vor dringend geboten, alle Möglichkeiten für die Gewinnung neuer Kameraden zu nutzen. Hier also unser Aufruf an alle Interessierten in unserer Wehr mitzuarbeiten... für den Schutz- und die Hilfeunterstützung unserer Gemeinde, den Nachbarn, der Familie. Zu diesem Zweck werden wir im nächsten Jahr einen „Schnupperdienst“ für interessierte Mitbewohner unseres Ortes durchführen. Hier werden wir unsere Technik, Ausbildung und Feuerwehrleben vorstellen und Fragen zu Ausbildung und Laufbahn in der Feuerwehr beantworten. Vielleicht können wir hier ein paar Interessierte für unsere Aufgaben in der Wehr gewinnen. Interessant ist es allemal.

Wie in vielen Gemeinden ist bei uns die Feuerwehr im gesellschaftlichen Leben und bei der Unterstützung der Vereine nicht mehr wegzudenken. So sind die Kameraden und Kameradinnen bei der Durchführung der Vereinsfeste, den Vereinswettkämpfen, zum Martinstag, dem Kinder-Weihnachtsmarkt oder dem Adventfeuer mit tatkräftiger Unterstützung unterwegs. Ob es Zeltaufbau, Sicherheitswache oder der Aufbau der Glühweinstände zum Kinderweihnachtsfest ist. Ich denke, dass hier ein großes Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden angebracht ist für die geleisteten Stunden für die Gemeinschaft. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an die Frauenabteilung, die bei vielen Aktionen zum kameradschaftlichen Zusammenleben die Organisation übernehmen.

Dienstliche Belange

Die technische Ausstattung unserer Wehr ist in einem guten Zustand. Dazu hat die neu organisierte Aufgabenverteilung zu Beginn des Jahres beigetragen. Wartung und Pflege der Einsatzmittel, die Übernahme der Zuständigkeiten bei der Ausbildung haben mich in diesem Jahr erheblich entlastet. Wir konnten 2018 unsere Ausrüstung vervollständigen und notwendiges Inventar beschaffen, so dass alle Kameraden über eine gute persönliche Ausrüstung verfügen können. Mein Dank an den neuen Geräewart, der die Technik wartet und Reparaturen an den Fahrzeugen übernimmt.

Jugendfeuerwehr

Unsere kleinen Kameraden werden für ihre Dienste normgerecht ausgestattet. Arbeitsschutz gilt bei uns in allen Bereichen. Unter der Leitung unseres Jugendwartes erleben wir einen Aufschwung im Bereich der Jugendarbeit. Ganz wichtig für die Zukunft unserer Wehr! Hier werden die ersten Voraussetzungen geschaffen, um das Über- und Weiterleben unserer Gemeinschaft zu sichern. Denn die Ausbildung, das jahrelange Lernen und Trainieren wird uns oder anderen Feuerwehren zum Nutzen sein. Wer einmal in einer guten Kameradschaft aufgewachsen ist, wird im weiteren Leben kameradschaftlichen Denken und Handeln fortführen. Vielen Dank für diese wichtige Arbeit an unseren Jugendwart und seine Helfer!



FREIWILLIGE FEUERWEHR DORFHAIN

Rückblick

Das Jahr 2018 neigt sich dem Ende, mit dem Fazit, dass wir 27 Dienste im 14-tägigem Rhythmus durchgeführt haben. Dabei werden theoretische und praxisnahe Ausbildungen im Innen- und Außendienst geschult. Technische Hilfeleistungen – Brandausbildung, Umgang mit Atemschutztechnik, Funkgeräten, Pumpen und Elektroaggregaten, Objektbegehungen oder 1. Hilfe-Schulungen sind Thema unserer Ausbildung. Feuerwehrtaktische Ausbildung und die Absolvierung der Atemschutzübungsanlage sollen uns in die Lage versetzen, unseren Aufgaben gerecht zu werden. Dazu kommen noch Fahrtraining für die Maschinisten, der Umgang mit Kettensägen sowie die rechtlichen Voraussetzungen im Feuerwehrdienst. Reichhaltig und weitgefächert ist das Aufgabengebiet das von uns erwartet wird.

Bisher wurden wir in diesem Jahr 10-mal alarmiert.

- Großflächige Sturmereignisse stellten unsere Wehr schon am Anfang des Jahres auf die Probe. Dabei gab es mehrere Einsatzstellen abzuarbeiten,
- ein Verkehrsunfall im März,
- sowie eine Großübung im Gemeindegebiet Klingenberg,
- mehrere Feldbrände bei Erntearbeiten beschäftigten uns im Juli,
- Großübung in Höckendorf,
- eine Hilfeleistung mit Unterstützung des Rettungsdienstes

Der lange trockene Sommer stellte für unsere Region eine besondere Gefahrenlage dar. Die Feldbrände waren somit bei den Erntearbeiten eigentlich vorprogrammiert. Die hohe Trockenheit war in allen Bereichen zu spüren. Natürliche Wasserentnahmestellen waren nicht mehr vorhanden und stellten die Feuerwehren vor besondere Herausforderungen. Glücklicherweise wurden wir in diesem Jahr von Waldbränden, wie im vergangenen Jahr verschont. Eine Löschwasserversorgung wäre in einem solchem Fall sehr aufwendig gewesen. Trotzdem waren die Schäden bei den Feldbränden erheblich und Wind hätte noch erheblich mehr Schaden anrichten können.

Alle uns gestellten Aufgaben konnten wir gemeinsam mit den Nachbarwehren lösen und uns auf unsere gute Technik und die Einsatzbereitschaft der Kameraden verlassen.



Weihnachtszeit und Jahreswechsel

Die nun anstehende Weihnachtszeit und der Jahreswechsel sollten für uns alle etwas Entspannung und Besinnlichkeit bringen. Der Rückblick auf das bald vergehende Jahr im Kreise der Lieben, der Familie und Freunde sollte nicht durch Unaufmerksamkeit im Umgang mit offenem Feuer, Kerzen- und Weihnachtsschmuck getrübt werden. Sicherheit für das eigene Heim ist hier unser aller Anliegen. Weihnachtliche Beleuchtung, Kerzen und Räuchermänner gehören einfach zur weihnachtlichen Atmosphäre.

- Achten Sie immer auf eine feuerfeste Unterlage!
- Lassen Sie Kerzen nie ohne Aufsicht und Kinder nicht alleine im Raum!
- Es ist auf einen sicheren Abstand zu brennbaren Schmuck und Reisig ist zu achten!
- Gehen sie respektvoll mit pyrotechnischen Erzeugnissen um!
- Denken Sie über das Anbringen von Rauchmeldern in Ihrer Wohnung nach!
Diese schützen Sie nicht nur in der Weihnachtszeit, sondern das ganze Jahr. Eine Überlegung zu dieser Investition ist es allemal wert, um Ihr Hab und Gut und die Familie vor bösen Überraschungen und unangemeldetem Besuch der Feuerwehr bei Ihnen zu Hause zu schützen.

Lagerfeuer

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der Trend des Lagerfeuers auf eigenem Grundstück zugenommen hat. Lassen Sie hierbei den gesunden Menschenverstand walten! Benutzen Sie feuerfeste Untergründe (Feuerschalen) und halten Sie die Freude an einem offenen Feuer klein. Offene Feuer müssen behördliche gemeldet sein, sollten Sie nachfolgende Kosten vermeiden wollen. Seien Sie vorausschauend, da hinsichtlich der Kostenfolge für anrückende Feuerwehrkräfte die Weihnachtsüberraschung anders ausfällt als geplant.

Feuerwehr 112

24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr, an Sonntagen und Feiertagen, an Ostersonntag, Heiligabend oder Silvester sind die Kameraden für das Wohl unserer Gemeinde da. Dafür sollten unser Dank und unsere Anerkennung für dieses Ehrenamt gelten. Die Gelegenheit bietet sich Ihnen, wie in jedem Jahr, zu unserem alljährlichen Adventfeuer am Samstag den 8. Dezember ab 16:30 Uhr am und im Gerätehaus Dorfhain.

Ich hoffe und wünsche allen Kameraden und Kameradinnen sowie allen Dorfhainer Bürgern, dass Sie in der nun anstehenden Weihnachtszeit, diese mit Besinnlichkeit und Liebe in Ihrer Familie begehen können. Den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dorfhain noch mal meinen ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Eine schöne Adventszeit und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2019 wünscht Ihre

Freiwillige Feuerwehr Dorfhain

„Gut Wehr“



Freiwillige Feuerwehr Dorfhain

Jürgen Richter
Hauptbrandmeister
Gemeindewehrleiter

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200



VEREINSNACHRICHTEN

Dorfhainer Sportverein e.V.

– Am Hang 42 - 01738 Dorfhain –
(Reg.-Nr. beim LSV 500029)



**Wer interessiert sich für Sport?
Wer möchte Mitglied in unserem Verein werden?**

**Bei uns habt Ihr alle Möglichkeiten!
Fußball - Kegeln - Gymnastik - Seniorensport**

Ansprechpartner / Trainingszeiten – siehe Amtsblatt 11/2018

Wir wünschen allen Sponsoren, Helfern und Unterstützern eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein erfolgreiches neues Jahr 2019.
Danke für die umfangreiche Unterstützung.
Weiterhin gute Zusammenarbeit.



VEREINSAKTIVITÄTEN:

Erneuerung des Trinkwasseranschlusses abgeschlossen
Innerhalb von 10 Tagen wurde im November die total marode Trinkwasserleitung erneuert.
Diese Leistung war nur durch viel Engagement der mitwirkenden Helfer möglich.
Ihnen gilt unser Dank.

Besonders wollen wir uns bedanken bei

- ✓ Freiraumgestaltung, Jörg Uhlemann
- ✓ Seifersdorfer Heizanlagen, Thomas Strzebin
- ✓ Gerd Schröder
- ✓ Tilo Hartmann
- ✓ Rene Gregor
- ✓ Philipp Gelfert



Spielbetrieb Fußball			
01.12.2018	14:00 Uhr	DSV 1.	- <i>Wilsdruff 2.</i>
02.12.2018	11:00 Uhr	<i>Seifersd./Raben</i>	- D-Jug. DSC
02.12.2018	11:00 Uhr	<i>Gorknitz</i>	- A-Jun. DSV
08.12.2018	13:30 Uhr	<i>Altenberg</i>	- DSV 1.
08.12.2018	16:00 Uhr	<i>Hainsberg: C-J Hallen-Kreis-Turnier</i>	
09.12.2018	09:00 Uhr	<i>Hainsberg: E-J Hallen-Kreis-Turnier</i>	
09.12.2018	09:00 Uhr	<i>Hartm.-Dorf</i>	- D-Jug. DSC
09.12.2018	09:30 Uhr	<i>Possendorf</i>	- A-Jun. DSV

Spielbetrieb Kegeln			
01.12.2018	09:00 Uhr	<i>Lohmen</i>	- DSV Herren
08.12.2018	09:00 Uhr	DSV Herren	- <i>Hohnstein</i>
15.12.2018	10:00 Uhr	DSV Senior.	- <i>Schmiedeberg</i>
15.12.2018	09:00 Uhr	<i>Sebnitz</i>	- DSV Herren

Vorstand:

- Hubert Wöbke, Vorsitzender 0172 2019 877
- Jens Papperitz, Schatzmeister 0175 4456 319
- Robert Klaußner, Jugendleiter 0162 2613 272

Lust zum Fußball spielen?

Wir, der Dorfhainer SV, suchen Euch!

**Mädchen und Jungen ab 5 Jahre
Schnuppertraining ab sofort
immer mittwochs um 17.00 Uhr
auf dem Dorfhainer Sportplatz
++BEITRAGSFREI IM ERSTEN JAHR++**

**Kontakt:
K. Papperitz
Telefon:
0176/81694861**

Wir freuen uns auf Euch!

Der Bergbautraditionsverein Aurora Erbstolln Dorfhain wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019.

Gluck Auf!

1989
2019 **30 Jahre Besucherbergwerk**

WWW.DORFHAIN.DE

VEREINSNACHRICHTEN

Ausbildung zum GEOPARK-Ranger

Januar bis Mai 2019



Ziel des Kurses

Eine gute Gästeführung macht Spaß: nicht nur denen, die in den Genuss der Führung kommen und Neues über Natur, Kultur, Land und Leute erfahren, sondern auch denen, die die Führung gestalten und durchführen.

Dieser Kurs macht Interessierte fit, in der Region in und um den Tharandter Wald mit Kompetenz, Fachwissen und Kreativität Führungen auszuarbeiten, anzubieten und durchzuführen. Die Region des GEOPARKs ist eine bewegte Gegend, die viel zu bieten hat. Eine vielfältige Landschaft mit abwechslungsreicher Natur sowie faszinierenden Orten der Erdgeschichte. Nicht nur die geo- und naturwissenschaftliche Entwicklung sondern auch die jüngere Siedlungsgeschichte, Bergbau- und Industriegeschichte, Kunst und Kultur der Region sowie verschiedene museale Angebote sind ein Forum für Gästeführungen und Geotouren.

Die Teilnehmenden erhalten ein Grundwissen über die Entstehung von Natur und Landschaft in der Region, sowie über Kommunikation und Führungsdidaktik. Sowohl naturkundliche Grundlagen als auch das vielfältige Wirken des Menschen in der Landschaft in Geschichte und Gegenwart werden behandelt. Grundlagen der Bildung werden vermittelt und geübt, um auf diesem Wege neue Einsichten zu gewinnen und engere Beziehungen zu Natur und Landschaft anzubahnen. Rechtliche Grundlagen sowie Grundlagen zur selbständigen Tätigkeit bilden weitere Inhalte.

Die Geopark-Ranger/innen sind nach der Ausbildung langfristig frei- und nebenberuflich als zertifizierte Natur- und Landschaftsführer/innen in der GEOPARK-Kulisse tätig. Das Zertifikat wird aufgrund einer regelmäßigen Führungstätigkeit und des Nachweises von Fortbildungen alle fünf Jahre verlängert. Die Geopark-Ranger/innen erbringen zudem den Nachweis einer regelmäßigen Auffrischung eines Erste-Hilfe-Kurses für Übungsleiter.

Im Vordergrund sollten bei allen Geopark-Ranger/innen das Interesse an der Wissensvermittlung, am Umgang mit Menschen sowie die Liebe zur Natur und zu ihrer Heimat stehen. Sie sind damit engagierte "Botschafter der Natur und des GEOPARKs".

Kursinhalte

1. Naturkundliche Grundlagen der GEOPARK-Region

Umweltfaktoren und Stoffkreisläufe
Entstehungsgeschichte der Region, Naturschutz, Landschaftspflege
mit Exkursion in die Region

2. Mensch – Kultur – Landschaft im GEOPARK

Regionalkulturen
Entwicklung der regionalen Wirtschaft
Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Nachhaltige Entwicklung

3. Didaktik und Kommunikation

Grundlagen der Kommunikation
Bildungskonzepte, Führungsdidaktik

4. Recht und Marketing

Betriebswirtschaftliche Grundlagen
Marktchancen für Natur- und Landschaftsführungen

5. Zusatzmodul für GEOPARKrelevante Themen

WERTE – WISSEN – WANDEL

Abschlussprüfung und Zertifizierung

Die Prüfung gliedert sich in drei Teile:

1. Eine schriftliche Prüfung umfasst vor allem das Fachwissen zur Region.
2. Eine Hausarbeit in Form einer schriftlich ausgearbeiteten Führung dient dem Nachweis der Fähigkeit, alle bei der Planung einer Führung erforderlichen Belange berücksichtigen zu können.
3. Eine praktische Prüfung erfolgt zum Nachweis der Fähigkeit, die Inhalte der Führung ansprechend aufzubereiten, konkrete Natur- und Landschaftsphänomene mit innerer Verbundenheit zu präsentieren und diese unter Einbindung der Teilnehmenden und deren Lebenswelt verständlich und erlebbar zu machen.

Die Abnahme der Prüfung regelt die Landesstiftung für Natur und Umwelt (LANU) und vergibt nach bestandener Prüfung die Zertifizierung zum Natur- und Landschaftsführer (ZNL).

Kursumfang

80 LE (1 LE=60 min)

Die Einheiten werden überwiegend an Freitagabenden und ganztätig samstags stattfinden. Kurstage sind in der Regel jeweils 4-8 x monatlich; Freitag von 18.00 bis 21.00 Uhr, Samstag von 08.00 bis 16.00 Uhr (incl. Pausen).

Termine

Die Termine und Themen der einzelnen Module werden bei der Anmeldung mitgeteilt. Hier besteht auch die Möglichkeit für weitere Informationen.

Kursgebühr

Durch die Förderung aus dem LEADER-Programm kann dieser Kurs kostenlos angeboten werden.

(Ausnahme: Prüfungsgebühr 50,-€).

Ausrichter:

GEOPARK Erlebnis Tharandter Wald e.V. in Kooperation mit WaldErlebnisWerkstatt SYLVATICON -Forstbotanischer Garten Tharandt (Karin Roscher)

Informationen unter:

GEOPARK Erlebnis Tharandter Wald e.V.
Talstraße 7, 01738 Dorfhain
Fon: +49 35203 3831601 (Karin Roscher)
Mobil: +49 173 1564859 (Dr. Mareike Eberlein)
kontakt@geopark-sachsen.de
(Bitte bevorzugt per E-Mail)

Anmeldung

Interessenten können sich schriftlich oder per E-Mail beim GEOPARK bewerben. Die Auswahl erfolgt im persönlichen Gespräch, um pädagogisch geeignete Kandidaten zu finden, die auch bereit sind, längerfristige Führungen durchzu-

In Kooperation mit:

Walderlebniswerkstatt SYLVATICON
Landratsamt Pirna, Umweltamt, Ref. Forst
Hochschule Zittau/Görlitz, Fak. Management- und Kulturwissenschaften
Deutscher Verband für Landschaftspflege
Nature & Transition - Schutzgebietsentwicklung, Tourismus und Umweltbildung

Dr. Mareike Eberlein
Projektleiterin Geopark

Für die Förderung danken wir:



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

VEREINSNACHRICHTEN

Förderverein Kinder Dorfhain e.V.



... unser Plan Dezember 2018

- 03.12.2018 Aufbau und Dekoration von Weihnachtsmarkthütte
- 05.+ 06.12.2018 16. Dorfhainer Kinder-Weihnachtsmarkt (keine Kurse)
- 06.12.2018 Der Nikolaus kommt!
- 07.12.2018 schulfreier Tag
- 12.12.2018 letzter Nähkurs
- 19.12.2018 Kinderweihnachtsfeier in der KiTa
- 20.12.2018 Weihnachtsmärchen
- 22.12.2018 - 01.01.2019 Schließzeit

Änderungen vorbehalten!!!



Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Großeltern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes 2019 ... und danken allen, die uns im vergangenen Jahr mit Ideen und Hilfe unterstützt haben, aus vollem Herzen. Ihr Team und der Vorstand vom Förderverein

Monatliche Vorträge zu Themen der Eisenbahn im Museumsbahnhof Edle Krone



Unsere nächste Veranstaltung:

9. Dezember, 14.00 Uhr Weihnachten im Bahnhof, Weihnachtsfeier der Eisenbahner und Freunde der Eisenbahn

Änderungen vorbehalten

Rückfragen an Frank Beckert Tel. 0351/6418410 bzw. per email dagfrabeckert@aol.com bzw. Tel. 035055/699465 oder email edlekrone@t-online.de.

Für Gruppen sind zusätzliche Termine und Themenangebote auf Anfrage möglich.

Wer für Natur und Eisenbahngeschichte Interesse hat, ist bei uns im Verein als neues Mitglied stets herzlich willkommen.

Wolfram John für den FV Edle Krone



INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

SCHWESTERNKIRCHGEMEINDEN HÖCKENDORF & PRETZSCHENDORF-HARTMANNSDORF

Liebe Leserinnen und Leser,
in diesen Tagen begehen wir den Advent. Advent ist eigentlich noch nicht Weihnachten, sondern die Vorbereitungszeit auf dieses hohe Fest. Im Advent (lat. Ankunft) erwarten wir die Ankunft Gottes bei den Menschen. Das klingt vielleicht sehr überirdisch oder weltfremd. Vielleicht ist es aber genau das, was Menschen unserer Tage gut tun kann. Meine Welt um mich herum wird heiler, wenn ich darauf warte, dass Gott kommt mit der Liebe, die sich in Jesus Christus gezeigt hat und die mich berührt. Wenn

ich auf Gott warte und auf ihn hoffe, bekomme ich wieder Hoffnung für unsere Welt, meine Kirche, meine Mitmenschen und für meine eigene Zukunft. Denn dann erinnere ich mich daran, dass wir nicht von allen guten Geistern verlassen sind, sondern umgeben von Gottes gutem Willen. Dass der Advent mit seinen Kerzen und Lichtern auch uns erhelle, wünscht von ganzem Herzen

Michael Heinemann, Pfarrer

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenberg	Colmnitz	Pretzschendorf	Hartmannsdorf
Sonnabend, 1.12.				18.00 Uhr Adventsbeginn im Kerzenschein			
1. Advent, 2.12.	9.00 Uhr		14.00 Uhr			9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	14.30 Uhr Musikalische Andacht mit den Chören
2. Advent, 9.12.		14.00 Uhr Familien- gottesdienst mit anschl. Kaffeetrinken			9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	10.30 Uhr Familien- gottesdienst	9.00 Uhr im Pfarrhaus
3. Advent, 16.12.	11.00 Uhr Gottesdienst zum Marktbeginn				14.30 Uhr Adventsmusik und Kaffeetrinken	9.00 Uhr	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Sonnabend, 22.12.			16.00 Uhr Berg- gottesdienst				
4. Advent, 23.12.	9.30 Uhr Gottesdienst in Pretzschendorf mit Bildern und Musik zum Advent						
Heiliger Abend, 24.12.	15.15 Uhr Krippenspiel	14.00 Uhr Kinder- krippenspiel 17.00 Uhr Krippenspiel mit dem Posaunenchor	15.30 Uhr Krippenspiel 22.00 Uhr Das etwas andere Krippenspiel	15.15 Uhr Krippenspiel	17.00 Uhr Christvesper ohne Krippenspiel	17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel	15.30 Uhr Christvesper mit Krippen- spiel
Tag der Geburt des Herrn, 25.12.		10.30 Uhr Fest- gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und dem Posaunenchor		9.00 Uhr Fest- gottesdienst mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Heiliges Christfest, 26.12.	9.00 Uhr Fest- gottesdienst mit Heiligem Abendmahl		10.30 Uhr Fest- gottesdienst mit Heiligem Abendmahl		16.00 Uhr Krippenspiel		9.30 Uhr Singe- gottesdienst
1. Sonntag nach dem Christfest, 30.12.	10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Ruppendorf						
Altjahresabend, 31.12.		17.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl 23.40 Uhr Jahres- abschluss- andacht	15.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	15.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	17.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	16.30 Uhr	18.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Neujahr, 1.1.	10.00 Uhr Gottesdienst zur Jahres- losung						
Epiphania, 6.1.	18.00 Uhr Krippen- spielwieder- holung		15.00 Uhr Weihnachts- liedersingen			9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Veranstaltungen

Krabbelkreis in Höckendorf

Das ist ein Angebot für Kleinkinder, die von einem Elternteil begleitet werden. Eingeladen wird zum Austausch, Kennenlernen und gemeinsamen Spielen am 1. und 3. Dienstag im Monat jeweils ab 9.30 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Ingunn Michael (Pfarramt Höckendorf).

Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf. Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

Advent im Pfarrhaus in Hartmannsdorf

Vom 1. bis 23. Dezember, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Hartmannsdorf wird auch in diesem Jahr die Adventszeit festlich begangen. Alle sind herzlich eingeladen zum gemeinsamen Singen, Beten und Geschichten lesen.

Advent von Haus zu Haus in Friedersdorf und Pretzschendorf jeweils 18.00 Uhr

... findet in diesem Jahr an sechs Abenden statt.
 04.12. bei A. Deubel, Erich-Weinert-Str. 17
 07.12. bei M. + M. Hartig, Zur Kirche 12
 11.12. bei Lisa Grimmer, Friedersdorf, Am Hang 7
 14.12. bei J. + A. Grimmer, Querweg 1
 18.12. bei A. + H. Wilczek, Erich-Weinert-Str. 18b
 21.12. bei Pastorin Sabine Münch, Zur Kirche 10
 Die Abende sollen uns wieder Einkehr und Besinnung auf die Botschaft des Advents ermöglichen.

Offene Kirche in Colmnitz

Unsere Colmnitzer Kirche ist ein offenes Haus für alle, die sich an ihrer Schönheit erfreuen und die Botschaft Gottes in sich aufnehmen wollen. Wenn Sie in der Weihnachtszeit mit Ihrer Familie, Ihren Gästen oder allein in der geschmückten Colmnitzer Kirche die Ruhe genießen möchten, sind Sie dazu herzlich eingeladen.
 Unsere Kirche ist am 27.12.2018 von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Länderabend Kirgistan - von Bergen, die den Himmel berühren und Menschen, die das Herz erobern

Am 8.1., 19.30 Uhr lädt Tobias Heber ins Pfarrhaus Colmnitz zu einem Vortrag ein, der ein bisschen Reisebericht und ein bisschen Naturdokumentation sein soll. Vor allem aber werden viele Bilder von einer grandiosen und atemberaubenden Landschaft zu sehen sein.

PFARRAMT & FRIEDHOFSVERWALTUNG:

- Pfarramt: Höckendorf
 Anschrift: Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035055 / 61282
 Fax: 035055 / 62079
 E-Mail: kg.hoeckendorf@evlks.de
 Geöffnet: Mo., Di. & Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. 16:00 - 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Michael, Frau Körner und Frau Müller
 - Pfarramt: Pretzschendorf-Hartmannsdorf
 Anschrift: Pretzschendorf, Zur Kirche. 10
 01774 Klingenberg-Colmnitz
 Telefon: 035058 / 42128
 Fax: 035058 / 42129
 Geöffnet: Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 11:00 Uhr
 Anwesend: Frau Wurth
 - Bürozeit in Colmnitz
 Anschrift: Untere Hauptstr. 4, 01774 Klingenberg
 Telefon: 035202 / 4275
 E-Mail: kg.pretzschendorf@evlks.de
 Geöffnet: 1. und 3. Do. im Monat 15:00 - 18:00 Uhr
 Anwesend: Frau Körner
- Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf, 035058 / 41263
 Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf, 035055 / 61282
 Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain, 035055 / 61338

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de.

ANZEIGEN

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

- Notruf (Brände, Not- und Unfälle) 112**
- Polizei 110**
- Gehörlosenfax 0351 / 81 55 130**
- Anmeldung Krankentransport 0351 / 19 222**
- Bereitschaftsarzt 116 117**
- Leitstelle allgemein 0351 / 50 12 10**

GIFT-NOTRUFNUMMER: (0361) 730 730

ÄRZTE:

- DM Gieseler Praxis 61112
- Dr. Albrecht Praxis 035202/52069
- Dr. Börrnert Praxis 035202/50800
- Dr. Lehmann Praxis 61822

Tierarztpraxis

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain . . 64558
Wenzel, Knuth Höckendorf 62062 oder 0151 5485 4472

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350

GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
Telefon: 61833
FAX: 61651
Email: gemeinde@dorfhain.de
Homepage: www.dorfhain.de

Sprechzeiten:

- Montag 09 - 12 Uhr
 - Dienstag 09 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
 - Mittwoch geschlossen
 - Donnerstag 09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
 - Freitag 09 - 12 Uhr
- Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache **Telefon 61833** zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt

- Tel. 035203/3950
- FAX: 035203/37452
- Standesamt 035203/ 395 114
- Meldeamt 035203/ 395 115
- Gewerbeamt 035203/ 395 116
- Amtsblatt - Frau Heber 035203/ 395 118

Sprechzeiten

- Montag 08:30 – 12:00 Uhr
- Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- Bürgerbüro Pirna 03501/ 515 1130
- Bürgerbüro Dippoldiswalde 03501/ 515 1140
- Bürgerbüro Freital 03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

- Kindertagesstätte Dorfhain 61825
- Kinderheim Dorfhain 61832
- Grundschule Tharandt 035203/ 37329
- Ev. Gymnasium Tharandt 035203/ 37326
- Oberschule Klingenberg 035202/ 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

- Kläranlage Dorfhain 0171/2231864
- Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser, Abwasser und Wärme Tel. 0800 668 6868
- ENSO - Störung Erdgas Tel. 0351 / 5017 888 0
- ENSO - Störung Strom Tel. 0351 / 5017 888 1
- Störung Abwasser Tel. 0171/2231864
- Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage bei Störungen/Havarien 0351/6480410
- Polizeirevier Freital 0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

- Dienstag 15:00 – 16:30 Uhr
- Freitag 09:00 – 10:00 Uhr
- EC-Karten-Sperre 116 116

Apothekenbereitschaftsplan

Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

01.12.	16.12.	Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3	Tel. 0351 / 6502906		
02.12.	17.12.	Markt-Apotheke Freital, Wilsdruffer Str. 52	Tel. 0351 / 65851700		
03.12.	18.12.	Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11	Tel. 035204 / 394222		
04.12.	19.12.	Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmäßlerstr. 32	Tel. 035203 / 37436		
05.12.		Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Nossener Str. 18a	Tel. 035204 / 274990		
06.12.	20.12.	Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15	Tel. 035204 / 48049		
07.12.	22.12.	Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1	Tel. 0351 / 6495105		
08.12.	23.12.	St. Michaelis Apotheke Mohorn, Freiburger Str. 79	Tel. 035209 / 29265		
09.12.	24.12.	Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	Tel. 0351 / 6441490		
10.12.	25.12.	Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287	Tel. 0351 / 6494753		
11.12.	26.12.	Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229	Tel. 0351 / 6491335		
12.12.	27.12.	Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209	Tel. 0351 / 6493261		
13.12.	28.12.	Apotheke im Gutshof, Freital Gutshof 2	Tel. 0351 / 6585899		
14.12.	29.12.	Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111	Tel. 0351 / 6491508		
15.12.	30.12.	Glück-Auf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58	Tel. 0351 / 6491229		
09.12.	15.12.	21.12.	27.12.	Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstraße 3a,	Tel. 035202 / 50250

Der Notdienst wird geleistet jeweils nach der Öffnungszeit - wochentags ab 18.00, sonnabends ab 12.00 bzw. sonntags ab 8.00 Uhr) bis zum folgenden Tag früh 8.00 Uhr

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages. **Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117) bzw. bei der Rettungsleitstelle Dresden (0351 / 19222)**

SCHULEN

Crosslauf in Freital-Zauckerode

Am 25. Oktober 2018 fuhren 12 Schüler der Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg zum Landesfinale im Mannschaftscross nach Freital.

Im Freibad „Zacke“ war ein anspruchsvoller Kurs abgesteckt, welcher unter anderem auch durch das Beachvolleyballfeld führte.

Bei wunderbarem Crosslauf-Wetter mit viel Wind und kühlen Temperaturen startete die Wettkampfklasse IV mit Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6. Nach Addition der einzelnen Laufzeiten war die Überraschung groß. Unsere Kleinen erkämpften einen hervorragenden 4. Platz und errangen somit eines der besten Ergebnisse für unsere Schule bei einem Mannschaftscross.

Die WK III nahm anschließend Aufstellung und bewies in einem hochklassigen Läuferfeld starke Nerven und noch stärkere Beine. Nur das Schillergymnasium Bautzen konnte uns an diesem Tag schlagen und so war Silber beim Landesfinale sicher.

Ein Dank geht an die Schulleitung, welche die organisatorischen Rahmenbedingungen für solche Ganztagsfahrten stellt und nicht zuletzt an Herrn Schönfeld und Herrn Börnert, die vor Ort wichtige Betreuungsaufgaben übernahmen.

Martin Sauer
Sportlehrer



Weihnachtsmarkt

der
Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg

Liebe Eltern, liebe Schüler, liebe Freunde der „Klingenger Schule“, am **5. Dezember 2018** findet von **16:30 Uhr bis 19:00 Uhr** der Weihnachtsmarkt an der Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg statt.

Dazu möchte ich Sie bzw. euch recht herzlich einladen.

Kleine Geschenke können gebastelt und Plätzchen genascht werden. Es wird ein kleines Angebot an Speisen und Getränken geben. Die Schüler und Schülerinnen der 5. Klassen unserer Schule haben für Sie ein Weihnachtsprogramm vorbereitet, welches im Musikzimmer aufgeführt wird (Kl. 5a 16:30 Uhr, Kl. 5b 17:45 Uhr).

Bitte holen Sie Ihre Kinder nach dem Weihnachtsmarkt von der Schule ab.

Beachten Sie, dass nur eingeschränkt Parkplätze auf unserem Schulgelände zur Verfügung stehen. Nutzen Sie bitte die Parkplätze am Bahnhof bzw. in der näheren Umgebung.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Stenzel
Schulleiterin



VERANSTALTUNGEN

Wir laden Sie
recht herzlich
zu unserem



**16. Dorfhainer
Kinder-Weihnachtsmarkt**

am

**5. und 6. Dezember 2018,
von 16.00 bis 19.00 Uhr**

im Kinderzentrum Dorfhain ein.

Ihre Kinder

vom

Förderverein Kinder Dorfhain e.V.

VERANSTALTUNGEN



Liebe Dorfhainer!

Zu unserem diesjährigen traditionell stattfindenden



Adventfeuer

am Sonnabend den, 8. Dezember 2018
ab 16:30 Uhr

laden wir Euch recht herzlich zum Besuch
in das Gerätehaus der FFW Dorfhain ein.

Die Zeit der Besinnlichkeit, bei Glühwein und Grill steht im Vordergrund. Die Technik unserer Wehr, kann besichtigt werden und ein kleiner Lampionumzug für alle Kinder wird stattfinden. Vielleicht können wir den Weihnachtsmann aus dem Tharandter Wald zu einem Besuch einladen.



Wir danken schon im Voraus für Euer Interesse und wünschen eine schöne Adventzeit.

Ihre Kameraden und Kameradinnen der FFW Dorfhain
Wehrleitung FFW Dorfhain




Weihnachten international

Der Chor des Kurortes Hartha e.V.

lädt Sie recht herzlich zum

Weihnachtskonzert

am 9. Dezember 2018

in das Vereinshaus „Erbgericht“,
Talmühlenstraße 27, 01737 Kurort Hartha ein.

Einlass: 15:00 Uhr Beginn: 16:00 Uhr

Bestens bewirtet werden Sie durch die Mitarbeiter der „Rollmopsschänke“.

Der Eintritt ist frei

**Wir freuen uns auf viele Gäste
in weihnachtlicher Stimmung!**



Liebe Theaterfreunde,

am

Dienstag, dem 4. Dezember 2018,



erleben wir im Mittelsächsischen Theater Freiberg
einen besonderen Liederabend mit dem Titel

"Der Schauspiel-Liederabend"

Die letzte erfolglose Band und die Braut

In der Vorschau heißt es:

"... Wir trotzen der Schwerkraft mit Musik, mit sieben singenden Schauspielern, einer Band und mit Liedern, Chansons, Texten von Wenzel über Piaf bis zu Brecht, vom Volkslied zum Schlager. ..."

Lieder und Geschichten über die Zeit werden wir hören.

Vielleicht ist es nicht die letzte erfolglose Band, sondern die erste?
Was hat es mit der Braut auf sich?
Das alles werden wir bestimmt erfahren.

Gute Unterhaltung und viel Freude
wünscht Ihre/Eure Marlies Sollwedel (Tel.: 0351 27567038)

P.S. Mit der Operette von Johann Strauss **"Die Fledermaus"** geht es musikalisch im neuen Jahr weiter. **Am 15. Januar 2019** steht sie für uns auf dem Spielplan.



Hallo Skatfreunde!

Am Freitag, den 28.12.2018 findet unser
Weihnachts-Skatturnier statt!

„Sportcasino“ Dorfhain Beginn: 18.30 Uhr
Einsatz: 4,- € pro Serie
Gespielt werden 2 Serien.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.
Die Meldelisten liegen im Sportcasino aus.
Telefonische Anmeldung : 0172 2019 877

Anzeigentelefon: 037208/876-100

MITTEILUNGEN

VERANSTALTUNGEN

Einladung

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Dorfhain

Es werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dorfhain am

**10. Januar 2019
19⁰⁰ Uhr**

im Vereinshaus Dorfhain

zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Dorfhain eingeladen.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladungsfrist und Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Bewerber für die Jagdpacht ab (April) 2019
3. Abstimmung/Beschluss zur Vergabe der Jagdpacht ab (April) 2019
4. Sonstiges

Der Jagdvorsteher

80. Rassegeflügelschau

des Sächsischen Rassegeflügelzüchtervereins e.V. Dorfhain

verbunden mit der



Rassekaninchenschau

des Rassekaninchenzüchtervereins e.V. S102 Dorfhain und Umgebung

in der Ausstellungshalle des Vereinshauses Dorfhain

am

Sonnabend, den 15.12.2018 9:00 – 17:30 Uhr
Sonntag, den 16.12.2018 9:00 – 15:00 Uhr

Für die gastronomische Betreuung ist gesorgt.

Eine reichhaltige **TOMBOLA** steht zur Verfügung mit vielen Sachpreisen.

ZUM NACHBARN GESCHAUT:

Advent im Weidegut

02.12. 17⁰⁰ Uhr **PYRAMIDENANSCHUB**

WEIHNACHTSMARKT 09. Dezember
11.00 - 17.00 Uhr

im **VIERSEITHOF**
„Musikalisch in den Advent“

ab 12⁰⁰ Uhr mit der Erzgebirgsgruppe „Gaisinger Vuglbeern“
13⁰⁰ Uhr Unterhaltung mit dem **Dippser Harmonikaorchester**
15⁰⁰ Uhr Weihnachtsspaß mit **Clown Fridolin** und anschließend erwarten wir den **Weihnachtsmann**

Weihnachtliche Basteistuben, Handwerk und Handarbeit, weihnachtliche Schlemmereien und vieles mehr ...

Zum Ausklang erfreuen uns die **Posaunenbläser**

Weidegut Colmnitz

Tännichtweg 12 · 01774 Klingsberg OT Colmnitz · Tel. 03 52 02 - 5 39-0 · www.colmnitz-weidegut.de

Höckendorfer Theleradvent

16.12.2018 ab 11.00 Uhr

Die Höckendorfer Gewerbetreibenden laden mit regionalen Köstlichkeiten und weihnachtliche Leckereien zum fünften Höckendorfer Theleradvent auf dem Höckendorfer Marktplatz ein.

Sonntag, 16. Dezember 2018

11.00 Uhr - musikalischer Gottesdienst in der Höckendorfer Kirche
12.00 Uhr - Beginn Markttreiben und Schlemmerei
15.00 bis 18.00 Uhr - Kinderprogramm mit Basteln und Spielen im Warmen in der Thelerpassage, Streichelgehege auf dem Adventsmarkt, Knüppelkuchen backen und noch einiges mehr.

Für die künstlerische Umrahmung sorgen die Kinder des Kindergartens und die Posaunenbläser. Im Heimatmuseum findet das traditionelle Weihnachtsklöppeln und neu ein Schauschmieden in der Alten Wolfsschmiede (Museum) statt. Kinderporträts zeichnet in der Galerie der Höckendorfer Maler Berthold Grahl, aus dessen Feder auch dieses Jahr das Motiv für die neue Sammeltasse stammt.

Man munkelt, dass auch der Weihnachtsmann wieder unterwegs sein wird.

Wie jedes Jahr öffnet der Museumsbahnhof „Edle Krone“ im weihnachtlichen Glanz seine Pforten. Ein Shuttleverkehr vom Höckendorfer Marktplatz nach Edle Krone Bahnhof und zurück ist organisiert.

ZUM NACHBARN GESCHAUT:

DER FASCHINGSCLUB PRETZSCHENDORF E.V. PRÄSENTIERT



**HAPPYEND
2018**
PARTYNACHT
alles außer langweilig
29.12.2018
21.00 UHR
KULTURHAUS
PRETZSCHENDORF
WWW.FCP-HE-HE-HE.DE

VERANSTALTUNGEN

**9. Dorfhainer
Weihnachtsbaum-
Verbrennen**
26.01.2019 -17 Uhr
Sportplatz Dorfhain

- Livemusik mit „Jo&Jessi“
- Großes Lagerfeuer + „DJ Pierre“
- beheiztes Zelt
- Heiße/ Kalte Getränke
- Spezialitäten vom Holzkohlegriß

„Flamme der Nacht“
(welcher Baum verbrennt am schönsten)
für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum
gibt es einen Glühwein gratis!



Dorfhainer SV - Abteilung Fußball - www.dorfhainersv.com

Veranstaltungen
in der näheren Region

Dezember

- 09.12. Weihnachtsmarkt im Naturerlebnishof Weidegut Colmnitz
- 15./16.12. Weihnachtsklöppeln im Heimatmuseum Höckendorf
- 16.12. Offener Weihnachtsbahnhof in Edle Krone – Tor zum Theleradvent
- 16.12. Theleradvent in Höckendorf
- 26.12. Weihnachtsdisco im Kulturhaus Pretzschendorf

Vorankündigung – Januar 2019:

- 12.01. Kickerturnier JC Pretzschendorf

ANZEIGEN

Anzeigentelefon
für gewerbliche und private Anzeigen
Telefon: (037208) 876-200

MITTEILUNGEN

GEBURTSTAGSGRATULATIONEN

07. Dezember	Herr Heinz Walter	75 Jahre
19. Dezember	Herr Bernd Uhlemann	75 Jahre
03. Januar	Herr Wolfgang Göbel	70 Jahre
08. Januar	Herr Horst Martius	80 Jahre
12. Januar	Frau Ingrid Rothe	70 Jahre

Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen,
ALLEN JUBILBAREN
 recht herzlich zum neuen Lebensjahr zu gratulieren
 und wünscht vor allem Gesundheit, viel Freude im Kreise
 der Familien sowie persönliches Wohlergehen.



Danke, Brigitte Thielemann!

Die Zusammenarbeit mit Dir in unserem Seniorenverein ist eine große Bereicherung: viele Aktivitäten, Kegeln, Wandern, Geburtstag feiern und die Weihnachtfeier.

Durch regelmäßiges Treffen vertieft sich unsere Seniorengemeinschaft.

Wir wünschen Dir, liebe Brigitte und Deiner Familie, alles Gute für das Jahr 2019 bei bester Gesundheit.

Dein Seniorenteam



**DRK-SOZIALE DIENSTE gGmbH
 SENIORENCLUB DORFHAIN**

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

es weihnachtet sehr – „überall auf den Tannenspitzen seh´ ich die goldenen Lichtlein blitzen.“

So ist es auf den Weihnachtsmärkten, in den Stuben und Häusern und so wird es auch auf unserem Weihnachtsmarkt vom Förderverein Kinder Dorfhain e.V. sein.

Wir wünschen Ihnen mit Ihren Lieben eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und grüßen Sie herzlich.

Genießen Sie die Zeit bei Stollen, Glühwein und in Gesundheit.

Wir bedanken uns für Ihre Treue. Ich möchte mich für die stete große Unterstützung bei meinem Team bedanken, ohne die Hilfe könnte ich den Seniorenclub nicht mehr durchführen.

Über neue Mitglieder würden wir uns sehr freuen. Für 2019 haben wir schon einige schöne und interessante Nachmittage in Planung.

*Es grüßt herzlichst das
 Senioren Team*



ANZEIGEN